

Die **Rechtsgrundlagen** sind geregelt in:

- Art. 58 BayEUG
- § 3 bis 7 BaySchO
- § 20 bis 23 LDO
- GrSO und MSO



An jeder Schule besteht eine Lehrerkonferenz. Bei Schulen mit mehr als 25 mit mindestens der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigten Lehrkräften werden für die Dauer eines Schuljahres ein Disziplinarausschuss und ein Lehr- und Lernmittelausschuss gebildet.

Mitglieder der Lehrerkonferenz:

- alle an der Schule tätigen Lehrkräfte
- die Beamten im Vorbereitungsdienst, die an der Schule eigenverantwortlichen Unterricht erteilen
- die Förderlehrer
- das Personal für die heilpädagogische Unterrichtshilfe.

Den **Vorsitz** führt die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Aufgabe der Lehrerkonferenz:

Erziehungs- und Unterrichtsarbeit sowie das kollegiale und pädagogische Zusammenwirken der Lehrkräfte an der Schule zu sichern.

Die Aufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters und die pädagogische Verantwortung der einzelnen Lehrkraft bleiben unberührt.

Zugewiesene Angelegenheiten:

- Entscheidung über zugelassene Lernmittel
- grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen und Hausaufgaben einschließlich prüfungsfreier Lernphasen vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres
- Entscheidung über Vorrücken in besonderen Fällen von Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2
- Entscheidung über freiwilliges Wiederholen und Zurücktretreten
- Entscheidung auf Verzicht der Bewertung durch Noten aus pädagogischen Gründen
- In M-Klassen: Entscheidungen zum wiederholten Wiederholen, über Notenausgleich und Vorrücken auf Probe
- Entscheidung über Ausschluss vom Unterricht für zwei bis vier Wochen ab dem siebten Schulbesuchsjahr
- Entscheidung über Ausschluss vom Unterricht für mehr als 4 Wochen, im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe



- Veranstaltungen, die die ganze Schule betreffen (Projekttag, Sport- und Schulfeste)
- Beschwerden von grundsätzlicher Bedeutung

- Entscheidung über Wahlpflichtfächer, Wahlfächer und Arbeitsgemeinschaften
- Entscheidung über Modus-Maßnahmen
- Wahl von zwei Lehrkräften für das Schulforum
- Entscheidung über Ersatz des Zwischenzeugnisses durch Lernentwicklungsgespräch in den Jahrgangsstufen 1-3 und 5, sowie Übergangsklassen und für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Mittelschulen
- Fragen des Schulprofils und der Schulentwicklung
- Fragen der Hausordnung
- Anhörungsrecht bezüglich der Verteilung der Poolstunden (MS)
- Entscheidung über Antrag auf Ganztagschulbetrieb, flexible Grundschule, Schulprofil Inklusion, Jahrgangsmischung, Teilnahme an Modellversuchen

Die **Entscheidungen** der Lehrerkonferenz in diesen Fällen sind **bindend**.

Alle **anderen Entscheidungen der Lehrerkonferenz** haben nur **empfehlenden Charakter**.

Pro Schuljahr sind **zwei** Lehrerkonferenzen **verbindlich** vorgeschrieben.

Die Lehrerkonferenz ist nicht zuständig für alle Angelegenheiten, die durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften bereits abschließend geregelt sind!

- **Teilnahme ist Dienstpflicht.**
- Schulleitung kann Lehrkräfte mit unterhäftiger Beschäftigung bzw. Lehrkräfte, die an mehreren Schulen unterrichten, ganz oder teilweise von der Teilnahme befreien.
- Lehrerkonferenz ist **außerhalb der regelmäßigen Unterrichtszeit** durchzuführen.
- **Einladung** und Festlegung der Tagesordnung durch Schulleitung (mindestens **eine Woche vorher** in **schriftlicher** Form, Ausnahme in dringenden Fällen).
- Mindestens **ein Viertel der Mitglieder** der Lehrerkonferenz kann bei der Schulleitung eine Lehrerkonferenz **beantragen**.
- Beschlüsse müssen in **offener Abstimmung** erfolgen.
- **Stimmhaltung ist nicht möglich.**
- Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Schulleitung den Ausschlag.
- Über jede Lehrerkonferenz muss eine **Niederschrift** angefertigt werden.
- Schulleitung und Protokollführer unterzeichnen die Niederschrift.
- Teilnehmer haben **Recht auf Einsicht**, Mehrheit der Konferenz kann eine Änderung der Niederschrift beschließen.
- **Empfehlung:** Abstimmung über das Protokoll bei der nächsten Lehrerkonferenz.



Wir sind für Sie da:

Monika Munker
Gabriele List
Axel Stock
Eva Neugebauer
Beatrice Fuchs-Schmidt
Jutta Haase
Michael Koch
Ulrike Kohlitz
Stefan Richter
Helmut Schneider
Uschi Spieth
Monika Schönborn



Alle Angaben ohne Gewähr!

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte den
Personalrat,
die Schwerbehindertenvertretung,
Ihre Berufsverbände oder Gewerkschaften.

Örtlicher Personalrat

ÖPR

für die Grund-
und Mittelschulen
im Landkreis
Nürnberger Land

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

alle wichtigen Informationen rund um das Thema „**Lehrerkonferenz**“ sind in diesem Flyer zusammengestellt.

Leinburg, im November 2017

**Ihre Monika Munker
im Namen des Örtlichen Personalrats
Nürnberger Land (ÖPR)**